



## Gemeindeversammlung

### Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Rechnung 2019)

vom Donnerstag, 17. September 2020 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Kriegstetten

---

<b>Vorsitz</b>	Simon Wiedmer, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler/-in</b>	Stefan Kappeler, Mustafa Dikbas
<b>Anwesend</b>	48 Stimmberechtigte, 2 Nichtstimmberechtigte
<b>Presse</b>	Gundi Klemm, Solothurner Zeitung
<b>Contact Tracing</b>	Aufnahme der Personendaten im Foyer durch die Gemeindeschreiberin

---

### Traktanden

1. Rechnung 2019
  - 1.1 Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
  - 1.2 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
2. Anträge aus dem Gemeinderat
  - 2.1 Gründung der Wasserversorgung Wasseramt AG (WAWA AG)
  - 2.2 Gebührenreglement, Revision
  - 2.3 Statuten Zweckverband HOEK, Angebot von schulbegleitenden Tagesstrukturen, Teilrevision
  - 2.4 Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost, OWO, Revision
3. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

Das Protokoll wurde am 19.10.2020 durch den Gemeinderat genehmigt.

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 3. September 2020 bis 17. September 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde durch den Gemeinderat am 20. Januar 2020 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Simon Wiedmer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 16 - 26) eröffnet.

---

---

## Nichtstimmberechtigte Personen

---

Die nichtstimmberechtigten Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen.

---

---

## Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

---

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

**Simon Wiedmer**, Gemeindepräsident, begrüsst zur Gemeindeversammlung (Rechnung 2019) und eröffnet die Versammlung mit ein paar Worten zur momentanen Corona-Krise sowie zum Hinschied von Walter Affolter, Weinhändler, Kriegstetten.

#### Corona-Krise

*«Wir leben im Moment in einer schwierigen Zeit. Die Corona-Krise hat auf viele unterschiedliche Arten Auswirkungen auf uns: körperlich, emotional, wirtschaftlich und sozial. Alle von uns müssen sich mit den sehr realen Herausforderungen auseinandersetzen, die die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Aspekte wie Einschränkungen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens, wirtschaftliche Einbussen, finanzielle Probleme, Hindernisse und Unterbrechungen in vielen Bereichen unseres Lebens.*

*Das Hilfreichste, was wir in Bezug auf Corona tun können: Fokussieren wir uns auf das, was wir kontrollieren können. Wir können nicht kontrollieren, was in der Zukunft passieren wird. Wir können auch nicht das Corona-Virus kontrollieren oder die Weltwirtschaft oder wie unsere Regierung mit dieser Herausforderung umgeht.*

*Aber wir können kontrollieren, was wir tun, wie wir uns verhalten – Hier und Jetzt in dieser Krise. Schützen wir uns und schauen zu unserem eigenen Wohl, aber auch zu dem der Mitmenschen. So werden wir auch gemeinsam diese Krise durchstehen.»*

#### Abschied von Walter Affolter, sel.

*«Leider mussten wir im Frühjahr 2020 von unserem lieben Walter Affolter Abschied nehmen. Er verstarb am 19. April 2020 im 78. Lebensjahr. Walter war ein richtiges Kriegstetter Urgestein. Über Jahrzehnte war er in der Feuerwehr tätig und übte das Amt als Bürgerschreiber und etwas später als Bürgerrat aus. Auch als er kein offizielles Amt mehr hatte, waren seine Sympathien und Interessen für unsere Einwohnergemeinde nach wie vor gross. In seiner Getränkehandlung wurden alle Neuigkeiten des Dorfes ausgetauscht. Man hat über die Bienen, den Wein und alles andere auf dieser Welt diskutiert. Und oftmals sind einige in seinem Stübli länger sitzen geblieben als gedacht. Wir werden Walter als Lexikon in unserer Gemeinde mit seiner ruhigen, einfühlbaren und hilfsbereiten Art stets in guter Erinnerung behalten.»*

Zum Gedenken an Walter Affolter bittet der Gemeindepräsident die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

---

## 1. Rechnung 2019

### 1.1 Nachtragskredite (zur Kenntnisnahme)

Gebundene Nachtragskredite	184'658.30
Nachtragskredite Kompetenz Gemeinderat	79'482.50
Nachtragskredite Kompetenz Gemeindeversammlung	0.00

---

### 1.2 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung

#### Jahresrechnung 2019

Das Budget 2019 wurde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 255'075.00 genehmigt. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 411'699.00 abgeschlossen werden. Somit beträgt die Besserstellung **Fr. 156'624.00**. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verwendet. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'827'146.00.

#### Allgemeiner Haushalt

<u>Erfolgsrechnung</u>	Gesamtaufwand	Fr. 5'717'776
	Gesamtertrag	Fr. 6'129'475
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 411'699</b>

<b><u>Investitionsrechnung</u></b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 170'167
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	./.	Fr. 33'262
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	+	Fr. 6'495
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>Fr. 143'400</b>

<b><u>Bilanz</u></b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr. 8'195'584</b>
----------------------	--------------------	----------------------

### **Funktionale Gliederung**

<b>Allgemeine Verwaltung</b>	+	28'417
------------------------------	---	--------

Minderausgaben baulicher Unterhalt Verwaltung  
Schalter wurde ausgebaut (bereits im 2018)

<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	+	24'242
---	---	--------

Mehreinnahmen Feuerwehersatzabgabe, Minderausgaben Zivilschutz

<b>Bildung</b>	-	12'791
----------------	---	--------

<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	-	5'048
---	---	-------

<b>Gesundheit</b>	+	7'310
-------------------	---	-------

<b>Soziale Sicherheit</b>	+	38'892
---------------------------	---	--------

Tiefere Kosten Lastenausgleich Sozialhilfe und Sozialadministration

<b>Verkehr</b>	+	57'952
----------------	---	--------

Weniger Ausgaben Unterhalt Strassen, Verkehrswege  
(Tempo 30 wird erst im 2020 ausgeführt)

<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	+	4'847
-------------------------------------	---	-------

<b>Volkswirtschaft</b>	+	12'265
------------------------	---	--------

<b>Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)</b>	+	539
--	---	-----

Der Gemeinderat wird das Gespräch mit den entsprechenden Unternehmen suchen.

### **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	20'598
------------------	-------------------	--------

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	20'787
---------------------	-------------------	--------

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	62'962
-------------------	-------------------	--------

Mit dem Ertragsüberschuss bzw. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird das entsprechende Eigenkapital erhöht bzw. vermindert.

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnisnahme**

Der Bericht der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH vom 26. Juni 2020 liegt vor. Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kriegstetten, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft. Die PKO Treuhand GmbH ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die PKO Treuhand GmbH beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 411'698.72** zu genehmigen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kriegstetten sei zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren.

**BESCHLUSS:** einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kriegstetten.

---

## **2. Anträge aus dem Gemeinderat**

### **2.1 Gründung der Wasserversorgung Wasseramt AG (WAWA AG)**

#### **Ausgangslage**

##### Bisherige Entwicklung

Im Jahre 1930 wurde durch die Gemeinden Aeschi, Bolken, Etziken und Hüniken mit der Bildung einer Genossenschaft mit Sitz in Etziken der Bau des Wasserturmes in Etziken und der Pumpenfassung in Subingen, die Wasserversorgung der beteiligten Einwohnergemeinden gesichert. Im gleichen Jahr erfolgte die Erweiterung der Genossenschaft um die Gemeinde Drei Höfe und 1931 schloss sich auch Horriwil der Genossenschaft an. Im Jahre 1950 folgte die Gründung des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZWäW), dem zusätzlich die Gemeinden Deitingen (inkl. Schachen), Halten und Subingen angehörten.

Im Jahre 1965 traten die Gemeinden Oekingen und Kriegstetten dem Zweckverband bei. Nach längeren Diskussionen über den Bau einer neuen eigenen Wasserfassung und der Ablehnung eines Beitrittes zu einem angedachten grossen Wasserverbund mit Solothurn und Grenchen erfolgte anfangs dieses Jahrtausends (ab ca. 2004) eine engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzw. der EWD Derendingen. Gemeinsam wurde der Bau einer Transportleitung zwischen Derendingen und Subingen und eines Stufenpumpwerkes in Subingen an Stelle der abgesprochenen Wasserfassung des Zweckverbandes realisiert und ab dem Jahre 2008 wurde das Wasser von Derendingen, aus dem Pumpwerk Ruchacker in Subingen bezogen. Das jetzt vorgeschlagene Zusammenführen des ZWäW und des Primärnetzes der EWD Derendingen in eine eigenständige öffentlich-rechtliche AG sind aus dieser Optik nur eine logische Folge.

##### Vorteile

Mit der Bildung der neuen Aktiengesellschaft kann die bereits bestehende und bewährte Zusammenarbeit gefestigt und weiterentwickelt werden. Organisatorisch lassen sich Synergien nutzen und Abläufe vereinfachen. Dadurch kann der Einstandspreis für das Wasser auch in Zukunft gehalten oder allenfalls sogar gesenkt werden. Weiter ergibt sich mit der Einbindung in die AG für die Gemeinden des ZWäW eine bessere Versorgungssicherheit (Wegfall der Abhängigkeit beim Wassereinkauf). Da die Sekundärnetze weiterhin bei den Gemeinden

bleiben, sind sie diesbezüglich weiterhin autonom. Als Mehrheits-Aktionäre können sie aber bei der Festlegung des Wasserpreises mitbestimmen. Für den Endbenutzer ändert sich kaum etwas.

#### Übertragungsmechanismus

Da die Rechnungslegung in den beiden beteiligten Organisationen für die Investitionen in Gebäude, Leitungsnetz und Anlagen insbesondere bezüglich der Abschreibungen unterschiedlich ist, musste zuerst ein geeignetes Vorgehen für deren Bewertung gefunden werden. Zunächst wurde die Abgrenzung des Primärnetzes der EWD nach den gleichen Kriterien vorgenommen, wie sie im ZWäW gelten. Anschliessend wurde deren Zeitwert nach einheitlichen Formeln berechnet. Dieser Zeitwert bildet auch die vorgesehene Beteiligungsquote an der WaWa AG (ZWäW = 71 %; EWD = 29 %). Aufgrund der Anlagenbuchhaltung der EWD konnten anschliessend die «stillen Reserven» ermittelt werden (Zeitwert-Buchwert); dabei beträgt der Buchwert 51,24 % des Zeitwertes. Die neue Gesellschaft WaWa AG muss die Primäranlagen von der EWD zum Buchwert übernehmen. Da beim ZWäW eine Anlagenbuchhaltung fehlt und das Leitungsnetz und die Anlagen wesentlich schneller abgeschrieben wurden, erfolgt die Ermittlung der «stillen Reserven» umgekehrt (51,24 % des Zeitwertes-Buchwert). Diese «stillen Reserven» ergeben zusammen mit dem Buchwert und dem Finanzvermögen das Eigenkapital des ZWäW, welches in die WaWa AG eingebracht wird und an welchem sich die EDW mit 29 % beteiligen muss. Unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen entsteht so eine Differenz von rund 900'000.00 Franken zugunsten der EWD, welche der WaWa AG als Darlehen gewährt wird. Die genauen Zahlen können erst mit der Übergabebilanz ermittelt werden; an der Grössenordnung dürfte sich aber kaum etwas ändern. Der Übergang erfolgt aber ohne Geldfluss. Die Anteile der ZWäW-Gemeinden errechnen sich aus der bisherigen Beteiligung am ZWäW.

Für die Gemeinde Kriegstetten beträgt dieser Anteil 6 % oder Fr. 12'000.00. Dies ergibt einen Anteil von 120 Aktien.

#### Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Auslagerungsreglement

Rechte und Pflichten der künftigen Aktionäre sind in den Statuten und im Aktionärsbindungsvertrag festgehalten. Beide orientieren sich an der heutigen bewährten Zusammenarbeit. Der Übergang vom ZWäW zur WaWa AG wird im Auslagerungsreglement festgehalten. Dieses muss von den Gemeindeversammlungen aller Anschlussgemeinden genehmigt werden. Mit dieser Genehmigung wird gleichzeitig auch die Zustimmung zur Auflösung des ZWäW erteilt. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Wasserversorgung äusseres Wasseramt hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020, auf Antrag des Vorstandes, der Gründung einer neuen Gesellschaft WaWa AG zugestimmt. Die Delegiertenversammlung des ZWäW empfiehlt deshalb den Verbandsgemeinden, der Gründung und Neuorganisation der WaWa AG zuzustimmen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Wasserversorgung Wasseramt AG als Aktionärin mit einer 6 %-Beteiligung sei beizutreten und das vorliegende Auslagerungsreglement zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Statuten der WaWa AG und dem Aktionärsbindungsvertrag Kenntnis und erteilt gleichzeitig die Zustimmung zur Auflösung des bisherigen ZWäW.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG: kein Wortbegehren

**BESCHLUSS:** 3 Enthaltungen, 45 Ja-Stimmen

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag, der Wasserversorgung Wasseramt AG als Aktionärin mit einer 6 %-Beteiligung beizutreten und das Auslagerungsreglement zu beschliessen. Gleichzeitig nimmt die Gemeindeversammlung von den Statuten der WaWa AG und dem Aktionärsbindungsvertrag Kenntnis und erteilt die Zustimmung zur Auflösung des bisherigen ZWäW.

## 2.2 Gebührenreglement, Revision

### Ausgangslage

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Kriegstetten wurde letztmals durch den Gemeinderat am 6. November 2003 und durch die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2003 genehmigt. Aufgrund der veralteten Version wurde das Gebührenreglement einer Totalrevision unterzogen. Es wurden in verschiedenen Abschnitten Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen.

### Mahngebühren

§ 9 Fälligkeit, Mahnung, Verzinsung

<sup>1</sup> Gebühren und Auslagenersatz werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

<sup>2</sup> Nicht bezahlte Beträge sind zwei Mal zu mahnen. Die Mahngebühr beträgt jeweils Fr. 50.00.

<sup>3</sup> Werden die in Rechnung gestellten Beträge nicht innert 30 Tagen entrichtet, sind sie ab dieser Frist gemäss gültigem Verzugszinssatz, den der Regierungsrat für die Staatssteuer festlegt, zu verzinsen.

### Gebührenansätze

Die Gebühren für Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle und des Steuerregisters wurden ebenfalls zeitgemäss angepasst. Die Überarbeitung der Gebühren erfolgte im Rahmen eines Gebührenvergleichs mit anderen Gemeinwesen. Dabei wurde festgestellt, dass viele Gebühren sich unter den aktuellen Benchmarks bewegen oder vielmals nicht kostendeckend sind. Insbesondere wurde das Augenmerk auf die stärkere Anwendung des Verursacherprinzips gelegt. Der Benchmark im Kanton Solothurn bewegt sich zwischen Fr. 10.00 bis Fr. 40.00.

### Neue Gebühren Gemeinderat

§ 15 Rechtsmittelverfahren

Die Entscheidgebühren im Rechtsmittelverfahren vor dem Gemeinderat werden in einem Gebührenrahmen von Fr. 100.00 bis Fr. 1'000.00 festgesetzt. Es ist Usus und zeitgemäss, dass man für Abklärungen immer etwas bezahlen muss. Die Gebühren müssen verhältnismässig je nach Aufwand festgelegt werden.

§16 Bearbeitungsgebühr Gemeinderat

Für Gesuche an den Gemeinderat kann eine Bearbeitungsgebühr bis Fr. 100.- erhoben werden. Dabei geht es um komplexe aufwändige Gesuche, die der Gemeinderat prüfen und mit dem Kanton abklären muss.

### Hundesteuer

§ 27 Hundesteuer

<sup>1</sup> die jährliche Hundesteuer wird am 1. April fällig.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat setzt die jährliche Hundesteuer im Rahmen zwischen Fr. 50.00 und Fr. 200.00 fest. Das ist der Gebührenrahmen, den der Kanton vorgibt.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Das Gebührenreglement sei zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

### DETAILBERATUNG

**Jack Widmer** möchte wissen, was mit Benchmark gemeint ist.

**Simon Wiedmer** sagt, dass es sich dabei um den Rahmen handelt, in welchem man sich im Kanton Solothurn bewegt.

**BESCHLUSS:** 1 Enthaltung, 47 Ja-Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates, das Gebührenreglement, gültig per 1. Januar 2021 anzupassen, wird gutgeheissen.

---

## **2.3 Statuten Zweckverband HOEK, Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen, Teilrevision**

### **Ausgangslage**

Ein Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen gilt in der heutigen Zeit als Standortvorteil für eine Gemeinde. In den letzten Jahren ist gesamtschweizerisch die Anzahl an Betreuungsplätzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stetig angestiegen. Auch in den Gemeinden des Schulkreises HOEK werden vermehrt Bedürfnisse nach Betreuungsangeboten kundgetan. Aus diesem Grund hat die Kreisschule HOEK in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro eine Vorstudie durchgeführt. Die Ergebnisse daraus wurden den Gemeinderäten von Halten, Oekingingen und Kriegstetten zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinderäten hat der Kreisschulrat HOEK beschlossen, den Gemeinden der Kreisschule HOEK eine **Statutenänderung** zu beantragen. Auf dieser Grundlage kann die Kreisschule ein konkretes Projekt ausarbeiten und anschliessend der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Die Realisierung von Tagesstrukturen für die HOEK-Gemeinden ist auf Beginn des Schuljahres 2021/22 möglich. Der Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Halten und Oekingingen haben der Statutenänderung bereits zugestimmt.

### **Weiteres Vorgehen**

Bei Annahme der Statutenänderung in allen drei Gemeindeversammlungen erfolgt die konkrete Ausarbeitung des Projektes und die Erstellung der Botschaft zu Händen der Delegiertenversammlung Kreisschule HOEK. Die Delegiertenversammlung der Kreisschule HOEK entscheidet im Oktober 2020 über die Form der Tagesstrukturen und das entsprechende Budget für das Jahr 2021.

### **Erwägungen**

Damit die Kreisschule HOEK ein Angebot an schulbegleitenden Tagesstrukturen ausarbeiten kann, müssen dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, was eine Änderung der bestehenden Statuten des Zweckverbandes Kreisschule HOEK zur Folge hat.

### **Statutenanpassung**

#### **§ 2 Zweck**

<sup>1</sup> Die Kreisschule HOEK betreibt den Kindergarten und die Primarschule im Auftrag der Verbandsgemeinden.

<sup>2</sup> Die Kreisschule HOEK bietet eine Kreismusikschule als Abteilung der Kreisschule HOEK an.

<sup>3</sup> Die Kreisschule HOEK kann weitere Angebote im Bereich der Bildung anbieten, z.B. freiwilliger Schulsport oder Erwachsenenbildungen.

<sup>4</sup> Die Kreisschule HOEK übernimmt die Kosten im Bereich der Sonderschulen bis zur Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht.

Damit die Kreisschule HOEK schulergänzende Tagesstrukturen anbieten kann, ist dieser Paragraph um einen 5. Absatz wie folgt zu ergänzen:

<sup>5</sup> **NEU Die Kreisschule HOEK kann schulergänzende Tagesstrukturen anbieten.**

Mit dieser Ergänzung werden allfällige Tagesstrukturen zu einem integralen Bestandteil der Kreisschule HOEK.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.



2. § 2 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule HOEK sei wie folgt zu ergänzen:  
<sup>5 NEU</sup> Die Kreisschule HOEK kann schulergänzende Tagesstrukturen anbieten.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG: kein Wortbegehren

**BESCHLUSS:** einstimmig

Der Antrag des Gemeinderates, § 2 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule HOEK wie folgt zu ergänzen: «Die Kreisschule HOEK kann schulergänzende Tagesstrukturen anbieten», wird genehmigt.

---

## 2.4 Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost, OWO, Revision

### Ausgangslage

Die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost OWO wurden von allen Gemeindeversammlungen der damals 15 Verbandsgemeinden genehmigt. Dies wurde anlässlich der Gründungsversammlung vom 6. Februar 2006 festgehalten. Zwei Jahre später wurde eine erste kleine Revision nötig, die am 2. Juli 2008 von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde.

Während der folgenden 10 Jahre zeigte sich in der Praxis, dass eine erneute Statuten-Revision zwingend notwendig ist, dies einerseits aufgrund kleinerer Veränderungen allgemeiner Art, welche im Gemeindegesetz zu finden sind, und andererseits durch das angepasste Volksschulgesetz, das vor allem mit der ab 2011 umgesetzten Reform Sek I begründet ist. So werden in den jetzigen Statuten noch alte Begriffe wie Bezirksschule und Oberschule verwendet, die längst Geschichte sind.

Eine Arbeitsgruppe des Verbandsrates OWO nahm sich deshalb einer Revision der Statuten an. Der daraus resultierende Entwurf wurde den Verbandsräten mehrmals zur Diskussion vorgelegt.

Am 11. Juni 2019 genehmigte der Verbandsrat den vierten Entwurf zuhanden der Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter vom 13. August und am 17. März 2020 den fünften Entwurf zuhanden der Rechnungs-Gemeindeversammlungen 2020 der 13 Gemeinden.

Gleichzeitig nutzte der Verbandsrat die Gelegenheit, die in den Statuten formulierten Aufgaben und Rollen der Verbandsräte, Delegierten und Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zu überprüfen und aufgrund dieser Analyse die §§ 8, 10, 12, 15 anzupassen.

### Erläuterung

Nachfolgend Erläuterungen und Begründungen zu diesen Anpassungen:

§ 8 *Delegiertenversammlung* § 10 *Stimmrecht der Delegierten und Beschluss-Quoren*

### Möglichkeit Anzahl Delegiertenstimmen auf eine Person zu übertragen

Die Praxis hat zum einen gezeigt, dass es für einige Gemeinden immer schwieriger wird, Personen als Delegierte für unseren Zweckverband zu rekrutieren. Zum anderen bleiben Delegierte der Delegiertenversammlung öfters fern, was die Beschlussfähigkeit der Versammlung infolge mangelnder Präsenz gefährden kann.

Die Möglichkeit, die Anzahl Delegiertenstimmen einer Gemeinde auf eine einzige Person zu übertragen, d.h. einen «Sammeldelegierten» zu wählen, vereinfacht nicht nur die Suche nach Delegierten, sondern ermöglicht es der einzelnen Gemeinde, ihre Weisungsbefugnis besser zu nutzen.

§12 *Verbandsrat*

### Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verbandsrat

Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im **Verbandsrat** von aktuell 12 auf **7 Verbandsräte** bringt eine Verbesserung der Effizienz. Ein verkleinertes Gremium ermöglicht es, die vorliegenden Geschäfte schneller und

zielgerichteter anzugehen. Gremien ähnlicher Organisationen und Zweckverbände haben in der Regel 5 bis 7 Mitglieder.

Oft führt die Doppelfunktion eines Gemeinderats- und gleichzeitigen Verbandsratsmandats zu einer zeitlichen Mehrbelastung und erschwert es den Verbandsräten, an allen Verbandsratssitzungen teilzunehmen. Eine konstante Teilnahme ist jedoch absolut unerlässlich, um strategische Geschäfte nachhaltig erledigen zu können. Ein Verbandsrat unseres Zweckverbandes muss infolgedessen nicht zwingend dem Gemeinderat seiner Wohngemeinde zugehören.

Die proportionale Verteilung der Verbandsratssitze auf alle 13 Gemeinden des Zweckverbandes, also gemäss Bevölkerungsstärke aller Gemeinden, war bisher nicht realisierbar und wird auch mit einer neuen Anzahl Verbandsräte nicht möglich sein.

Die grösste Gemeinde, Derendingen, zählte Ende 2018 6516 Einwohner und Hüniken als kleinste Gemeinde 148 Einwohner.

Die neue Verteilung der Verbandsratssitze wurde aufgrund des untenstehenden Verteilschlüssels der Gemeindebeiträge an die OWO (Stand 31.12.18) berechnet.

#### Einwohnerzahlen

Gemeinde	Einwohner	in %
Aeschi/Steinhof	1216	5.31%
Bolken	602	2.63%
Deitingen	2217	9.68%
Derendingen	6516	28.45%
Drei Höfe	746	3.26%
Etziken	881	3.85%
Halten	864	3.77%
Horriwil	846	3.69%
Hüniken	148	0.65%
Kriegstetten	1301	5.68%
Luterbach	3514	15.34%
Oekingen	841	3.67%
Subingen	3213	14.03%
<b>Total</b>	<b>22905</b>	<b>100.00%</b>

#### **Verteilung der Verbandsratssitze**

Derendingen	2
Luterbach	1
Subingen	1
Deitingen	1
Etziken, Drei Höfe, Hüniken, Bolken, Aeschi (RSAW)	1
Halten, Oekingen, Kriegstetten (HOeK), Horriwil	1

Mit dieser Lösung können praktisch alle Schulträger der Primarschulen mit einem Sitz im Verbandsrat rechnen, was strategisch sinnvoll ist für die künftigen Aufgaben im Schulbereich, welche verstärkt regional angegangen werden sollen.

§15 Rechnungsprüfungskommission; Rechnungsprüfungsorgan

**Reduktion der Anzahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission von 5 auf 3 und einem Ersatzmitglied**

Es erweist sich als schwierig, genügend qualifizierte Mitglieder für dieses Gremium zu finden, so war die Rechnungsprüfungskommission denn in den letzten vier Jahren stets unterbesetzt. Eine Reduktion der Mitglieder ermöglicht der Rechnungsprüfungskommission ein statutenkonformes Arbeiten.

Am 13. August 2019 wurden alle Gemeindepräsidenten zu einer Informationsveranstaltung ins DeLu eingeladen. Die Präsidentin des Zweckverbands, Claudia Sollberger, und der Schulleiter, Adrian van der Floe, erläuterten den Anwesenden den 4. Entwurf der Statuten-Revision mit den zugrundeliegenden Überlegungen. Die GemeindepräsidentInnen oder deren Vertreter äusserten sich positiv zu den vorgestellten Veränderungen. Die Behörden wurden beauftragt, die Anpassungen anhand eines Fragebogens im Gemeinderat zu diskutieren und ihre Meinung dazu dem Verbandsrat mitzuteilen. Die Rückmeldungen zu den Fragen haben gezeigt, dass alle Gemeinden, mit einer Ausnahme, den Änderungen der Statuten positiv gegenüberstehen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die vorliegende Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost sei zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG: kein Wortbegehren

**BESCHLUSS:** 1 Nein-Stimme, 47 Ja-Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates, die Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost zu genehmigen, wird gutgeheissen.

---

### **3. Informationen aus dem Gemeinderat**

#### **Tempo 30 – Begegnungszone Schulhaus**

**Simon Wiedmer** sagt, dass «Tempo 30» an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 genehmigt worden ist. Das Projekt wurde durch Uriel Kramer, Ingenieurbüro W+H Biberist, ausgearbeitet und zur Prüfung und Genehmigung beim Kanton eingereicht. Im Sommer 2020 konnten Simon Wiedmer und Uriel Kramer bei der Verkehrskommission das Projekt präsentieren. Daraufhin wurde das Projekt «Tempo 30» öffentlich ausgeschrieben, wobei keine Einsprachen eingingen. Im Vorfeld der Umsetzung wurden bei den Standorten, wo «Tempo 30» eingeführt wird, Stelen gesetzt.

Die Begegnungszone Schulhaus ist gemäss Ausführung von Simon Wiedmer nicht Bestandteil von «Tempo 30». In einem ersten Schritt soll nun «Tempo 30» eingeführt werden. Danach wird sich der Gemeinderat dem Projekt «Begegnungszone Schulhaus» annehmen.

#### **Umstrukturierung Bauwesen per 1. August 2020**

Der Gemeinderat hat sich seit rund einem Jahr mit der Umstrukturierung des Bauwesens auseinandergesetzt, mit dem Ziel, eine Professionalisierung zu erreichen. Durch die beiden Rücktritte von Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission, sowie Jörg Maibach, Mitglied Bau- und Werkkommission, per 31. Juli 2020, wurde die Gelegenheit genutzt, die Umstrukturierung bereits per 1. August 2020 umzusetzen. Die Reglementsänderungen werden der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Der Übergang vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020 erfolgt im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass sich das neue Konstrukt aus heutiger Sicht sehr gut bewährt. So wurde die Bau- und Werkkommission von 5 auf 3 Mitglieder reduziert und ein Bauverwalter im Mandatsverhältnis beauftragt. Zudem wurde eine Stelle von 20 % für das Bausekretariat geschaffen. Das Bausekretariat beginnt am 1. Oktober 2020 und wird der Finanzverwaltung angegliedert.

#### **Erbschaft Walter Affolter, gestorben 19. April 2020**

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass der Nachlass des verstorbenen Walter Affolter sel. im Amtsblatt öffentlich publiziert worden ist. Die Einwohner- und Bürgergemeinde Kriegstetten wurden zu je ½ als Erben eingesetzt. Die zwei Gemeinden nehmen die Erbschaft an. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen der Gemeinde für diese schöne Geste. Sie zeigt, welche grosse Sympathien Walter Affolter der Einwohner- und Bürgergemeinde entgegenbrachte.

#### **Aufnahme Verhandlungen Zusammenschluss der Einwohner-/Bürgergemeinde**

**Simon Wiedmer** sagt, dass er am 15. September 2020 an der Bürgergemeindeversammlung teilgenommen hat. Die Bürger haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass sie den Weg eines Zusammenschlusses der Bürger- mit der Einwohnergemeinde gehen wollen. **Simon Wiedmer** betrachtet es als eine visionäre Auffassung von Seiten des Bürgerrats sowie der Bürgergemeinde und ist überzeugt, dass man für beide Gemeinden eine gute Lösung finden wird. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgerrat für das der Einwohnergemeinde Kriegstetten entgegengebrachte Vertrauen.

#### **Planungszone im Dorfkern**

**Simon Wiedmer** sagt, dass der Gemeinderat am 2. September 2019 eine Planungszone im Dorfkern erlassen hat. Gegen die Planungszone ging eine Einsprache von Swisscom, Salt und Sunrise ein. Der Gemeinderat hat die Einsprachen abgewiesen. Das Verfahren wurde weitergezogen und ist im Moment beim Regierungsrat rechtshängig.

---

## **4. Verschiedenes**

#### **Baumpflanzung entlang der Grabacker-/Längmattstrasse**

**Daniel Zimmermann** möchte wissen, wann gemäss dem Bauzonenplan die Bäume entlang der Grabacker- und Längmattstrasse gepflanzt werden. Der Gemeinderat ist sich im Moment nicht bewusst, dass dort Bäume gepflanzt werden sollen. Er klärt es ab und gibt Daniel Zimmermann Bescheid.

#### **Grünabfuhr**

**Nicole Hagenbüchle** teilt mit, dass es aufgrund der Klimaerwärmung bis spät in den Herbst hinein Grünzeug gibt. Die letzte Grünabfuhr ist jeweils im November vorgesehen. Sie möchte wissen, ob diese nicht bis im Dezember verlängert werden könnte. **Simon Wiedmer** sagt, dass Kurt Steiner, der in unserer Gemeinde für die Grünabfuhr zuständig ist, von Mitte November bis Mitte Januar seine Maschinen und Apparaturen warten muss. Kurt Steiner wird angefragt, ob eine letzte Grünabfuhr im Dezember erfolgen könnte.

**Neslihan Deveci** sagt, dass sie mit ihrer Familie an der Längmattstrasse gegenüber dem Pfarreizentrum wohnt. Sie ist der Meinung, dass dort trotz der eingeführten 30er-Zone ein Fussgängerstreifen fehlt.

**David Nydegger** antwortet, dass in den 30er-Zonen keine Fussgängerstreifen erlaubt sind. Gemäss **Katrin Schneider** wurde in der Stadt Solothurn in einer 30er-Zone ebenfalls ein Fussgängerstreifen weggenommen. Später hätte aber die Polizei eingesehen, dass es in der Nähe eines Schulhauses einen Fussgängerstreifen braucht. Dieser wurde dann wieder eingeführt. Gemäss **Katrin Schneider** können Ausnahmen gemacht werden. **Simon Wiedmer** schlägt vor, dass zuerst mal «Tempo 30» eingeführt werden soll. Danach soll aufgrund des Fahrverhaltens entschieden werden, ob weitere Massnahmen getroffen werden müssen.

#### **Poststelle Kriegstetten**

**Walter Kilchenmann** möchte wissen, wie es mit der Poststelle in Kriegstetten weitergeht. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass die Einwohnergemeinde mit den Vertretern der Post in Kontakt ist. Die Gemeinde wünscht nach wie vor eine Agenturlösung oder eine gute alternative Lösung. Im Moment wird eine Agenturlösung in der Metzgerei Thoma geprüft. Die Agenturlösung in der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich, da die Gemeindeverwaltung lediglich 11 Stunden Öffnungszeiten hat; die Post jedoch Öffnungszeiten von mind. 30 Stunden verlangt.

### **Steuersatz für juristische Personen**

**Daniel Zimmermann** sagt, dass immer mehr Firmen aufgrund des hohen Steuerfusses für juristische Personen (119 %) die Gemeinde verlassen würden. Die Steuerpolitik in den letzten Jahren müsste seines Erachtens überdacht werden. Mit einem wettbewerbsfähigeren Steuerfuss könnte allenfalls die eine oder andere Firma zurückgeholt werden.

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass die Gemeindeversammlung vor ein paar Jahren beschlossen hat, für die natürlichen und juristischen Personen den gleichen Steuerfuss anzuwenden.

### **Aufnahme Verhandlung Zusammenschluss Einwohnergemeinde/Bürgergemeinde**

**Johann Lüthi, Präsident Bürgergemeinde**, sagt, dass das Verhältnis zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde vor Jahren nicht besonders gut war. Mit der heutigen Führung und Zusammensetzung des Gemeinderates konnte das Vertrauen des Bürgerrates in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde wieder hergestellt werden. Aus diesem Grund ist der Zeitpunkt für die Aufnahme der Verhandlung eines Zusammenschlusses der Einwohner- mit der Bürgergemeinde gegeben. **Johann Lüthi** bedankt sich beim Gemeinderat für die Arbeit, welche er während der Corona-Zeit geleistet hat.

### **Gewerbegutscheine an die Seniorinnen und Senioren**

**Walter Kilchenmann** bedankt sich im Namen der Seniorinnen und Senioren für den Gewerbegutschein von Kriegstetten, welcher jeder Seniorin und jedem Senior ab 70 Jahren zugestellt worden ist. Aufgrund der Corona-Entwicklung musste auf die traditionelle Seniorenreise, die jeweils am Freitag nach Auffahrt stattfindet, abgesagt werden. Als kleine Entschädigung für den Ausfall der Seniorenreise wurde den Seniorinnen und Senioren ein Gewerbegutschein im Wert von Fr. 50.00 zugestellt.

---

### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung (Budget 2021) findet am **Donnerstag, 10. Dezember 2020 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Kriegstetten statt.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Herbstbeginn. Der Gemeinderat lädt zu einem Getränk im Restaurant Pisoni ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Simon Wiedmer Margrit Jaggi